

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator**Handelsname:** Wohnraum-Wachs**Artikelnummer:** 7393, 7394**1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und****Verwendungen, von denen
abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes /
des Gemisches**Anstrichmittel
Farbe**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:** Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de**1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700
Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf Belgien: 070/ 245 245 (+32);
Giftnotruf Luxemburg: (+352) 8002-5500
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43
Giftnotruf Schweiz: Tox Info Suisse 24-h-Notfallnummer: 145
(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**Einstufung gemäß
Verordnung (EG) Nr.
1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Zusätzliche Angaben:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Sicherheitshinweise** P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**Zusätzliche Angaben:** EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Biozidprodukte: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar**vPvB:** Nicht anwendbar**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 2634-33-5 Reg.nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ----- Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 450 mg/kg LC50 / 4h inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036%	<0,02%
CAS: 55965-84-9 EINECS: 220-239-6	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) ----- Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	<0,0015%

SVHC

Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Betroffene an die frische Luft bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspace mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Warmes Wasser und Reinigungsmittel

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Aerosolbildung vermeiden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Lagerklasse:

TRGS 510 Lagerklasse: 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen LGK zuzuordnen sind.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische**Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**

MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IIb und Xc

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)MAK (Deutschland) | Langzeitwert: 0,2E mg/m³
vgl. Abschn. Xc**DNEL-Werte****CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**

Dermal	DNEL Arbeitnehmer (Langzeit - systemische Effekte)	0,966 mg/kgKG/Tag
	DNEL Verbraucher (Langzeit - systemische Effekte)	0,345 mg/cm ²
Inhalativ	DNEL Arbeitnehmer (Langzeit - systemische Effekte)	6,81 mg/m ³
	DNEL Verbraucher (Langzeit - systemische Effekte)	1,2 mg/m ³

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)

Oral	DNEL Verbraucher (Langzeit - systemische Effekte)	0,09 mg/kgKG/Tag
	DNEL Verbraucher (AKUT - systemische Effekte)	0,11 mg/kgKG/Tag
Inhalativ	DNEL Arbeitnehmer (Langzeit - lokale Effekte)	0,02 mg/m ³
	DNEL Verbraucher (Langzeit - lokale Effekte)	0,02 mg/m ³

PNEC-Werte**CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)**

PNEC Meerwasser	0,00339 mg/l
PNEC Süßwasser	0,0039 mg/l
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg
PNEC Boden	0,01 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 5)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aggregatzustand**

Flüssig

Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

Geruch:

Mild

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 6)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	8-9
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	>21 mm ² /s (40°C) (berechnet)
Dynamisch bei 20 °C:	1.300–1.700 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,10 - 1,25 g/cm ³ (DIN 53217)
Relative Dichte	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**

Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 7)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NO _x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)**

Inhalativ	LC50 / 4h	2.000 mg/l
-----------	-----------	------------

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Oral	LD50	450 mg/kg (ATE) >5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	0,21 mg/l (ATE)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 8)

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)		
Oral	LD50	64 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	78 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	0,05 mg/l (ATE)
	ATE-Wert (Dampf)	1 mg/l

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-****reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der**Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-**Toxizität bei einmaliger****Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-**Toxizität bei wiederholter****Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische**Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische**Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**

EC50/ 72h	0,15 mg/l (Alge)
LC50 / 96h	1,3–1,6 mg/l (Fisch)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 9)

LC50 / 48h	1,5–3,3 mg/l (Daphnien)
NOEC / 3 days	0,0403 mg/l (Alge)
CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)	
EC50 / 48h	0,16 mg/l (Daphnien)
LC50 / 96h	0,19 mg/l (Regenbogenforelle)
Biolog. Abbaubarkeit	>60 %

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)

log POW	≤0,71–0,75
---------	------------

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)

EC50	7,9 mg/l (Belebtschlammorganismen)
------	------------------------------------

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Leere Verpackungen vor der Entsorgung nicht reinigen.
 Farbe darf nicht in den Abfluss gespült werden, auch nicht beim Reinigen von Malwerkzeugen.
 Verbraucher: Entsorgen Sie Farbreste bei Ihrer örtlichen Schadstoffsammelstelle.
 Gewerbetreibende: Beauftragen Sie ein Entsorgungsunternehmen mit der Entsorgung von Farbresten.
 Informationen zur Vermeidung der Freisetzung von Synthetischen Polymerpartikeln siehe Abschnitt 15

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 10)

Europäisches Abfallverzeichnis	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Empfohlenes****Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt**Richtlinie 2004/42/EG****(Decopaint-Verordnung)**

Produkttyp: FARBEN UND LACKE

- Produktunterkategorie: Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen)

- Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, Grenzwert: 130 g/l

VOC: <70 g/l

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 11)

Stoffsicherheitsbeurteilung
Namentlich aufgeführte
gefährliche Stoffe - ANHANG
I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr.
1907/2006 ANHANG XVII
Zusatzinformationen zu
Eintrag 78

Beschränkungsbedingungen: 78

Der geschätzte Gesamtanteil an Mikroplastik in der Zubereitung beträgt ca. 26,55–27,899 %.

Produkt in geschlossenen Systemen oder mit geeigneter Absaug-/Filtertechnik verarbeiten; Freisetzung in Boden/Abwasser/Oberflächengewässer vermeiden.

Geräte/Oberflächen nach Gebrauch vorzugsweise mechanisch reinigen (z. B. Tücher); Rückstände als festen Abfall erfassen.

Reinigungswässer separat sammeln und einer geeigneten Entsorgung zuführen; nicht in die Kanalisation einleiten.

Produktreste und verunreinigte Verpackungen geschlossen sammeln, nicht ausspülen, rechtlich konform entsorgen.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
Wasser	25–50
NK	≥0,25–<1

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Wohnraum-Wachs

(Fortsetzung von Seite 12)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Einstufung gemäß
 Verordnung (EG) Nr.
 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender**Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**Ansprechpartner:** Hr. Dr. Starp**Datum der Vorgängerversion:** 10.07.2020**Versionsnummer der****Vorgängerversion:** 6.0

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
 (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen

ECHA Portal

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

ESIS : European chemical Substances Information System

*** Daten gegenüber der
 Vorversion geändert**

Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen

Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung
 (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)